

Der Vorstand

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Fachärzte der KVBW

Per E-Mail oder Fax

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3669
Telefax 0711 7875-483794
verordnungsbearbeitung@kvbawue.de

15.10.2020

Unser Zeichen: Dr. M.

Influenzaimpfstoffe im Rahmen der Corona-Pandemie ausnahmsweise auch für Satzungsleistungspatienten über Sprechstundenbedarf beziehbar

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Unabhängig von der aktuellen STIKO-Stellungnahme (Priorisierung der Risikogruppen) können in Baden-Württemberg alle gesetzlich Versicherten indikationsunabhängig gegen Influenza geimpft werden (Satzungsleistung). Die Verordnung der Impfstoffe für diese Patienten erfolgte bislang als Einzelverordnung auf den Namen des Patienten.

Heute ist es uns gelungen, mit den Krankenkassen des Landes zu vereinbaren, dass bis zum 31.03.2021 ausnahmsweise auch für die Satzungsleistungspatienten die Influenza-Impfstoffe über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden können.

Die Impfstoffe für diese Satzungsleistungs-Patienten müssen also nicht extra verordnet werden (auch nicht auf Privatrezept), sondern sind über SSB zu beziehen.

Sollte „überraschender Weise“ im Rahmen eines Engpasses nur **Einzelpackungen** verfügbar sein, können diese **ebenfalls** über den **SSB** bezogen werden. Wir empfehlen dies zu dokumentieren.

Zur aktuellen Mangelliefersituation von Grippeimpfstoffen nehmen wir zeitnah Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands